

Guten Rutsch

Beitrag von „Hendrik Wegland“ vom 2. Januar 2008, 00:38

Zitat von Albert III.

Ich habe kaufen gesagt. Ich habe nicht gesagt, wo die hergestellt werden. Nur wo sie gekauft werden.

Wen du das Feuerwerk in Belgien kaufst, und es nach Deutschland einführest, dann ist das Verboten.

Um genau zu sein:

Zitat

In Deutschland sind nur Feuerwerkskörper erlaubt, die das Zulassungszeichen der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) sowie Hersteller- und Gebrauchshinweise in deutscher Sprache tragen. Die Einfuhr von Böllern ohne dieses Prüfzeichen ist nach dem Sprengstoffgesetz verboten. Bei Verstoß drohen Geldstrafen oder Haft von bis zu drei Jahren.

Das hat mit dem Herstellungsort herzlich wenig zu tun.